

Antrag auf Änderung (Anpassung) der Bezirks-Turnierordnung (§55)

heidrichmanfred@aol.com <heidrichmanfred@aol.com>

Sa, 18.05.2024 09:35

An:Thomas Strobl <thomasralfstrobl@hotmail.com>

 1 Anlagen (52 KB)

Turnierordnung.pdf;

Hallo Thomas,

hiermit stelle ich folgenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung:

VII. Teil: Mittelfr. Schachpokal-Mannschaftsmeisterschaft

§55:

Abschnitt (2) Mannschaften der ersten Bundesliga sind ausgeschlossen.

Ich beantrage die ersatzlose Streichung dieses Abschnitts.
Als Folge soll die Numerierung angepasst werden: der bisherige Abschnitt (3) bekommt die Abschnittsnummer (2), der bisherige Abschnitt (4) bekommt die Abschnittsnummer (3).

Begründung:

hier findet eine ungerechtfertigte Benachteiligung statt.
Der Abschnitt wurde früher vermutlich zu einer Zeit in die TO des Bezirks aufgenommen, als in der TO des DSB Mannschaften der 1. Bundesliga ein Startrecht zur Teilnahme an der deutschen Schachpokal-Mannschaftsmeisterschaft hatte. Aktuell gibt es jedenfalls in der TO des DSB dieses Startrecht nicht mehr. Deshalb sollte die Bezirks-TO wieder angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Heidrich
SC Forchheim

alt:

§55

- (1) Auf Bezirksebene können höchstens sechzehn Mannschaften teilnehmen.
- (2) Mannschaften der ersten Bundesliga sind ausgeschlossen.
- (3) Die jedem Kreis zustehende Anzahl von Mannschaften richtet sich nach der Zahl der zum BSB gemeldeten Vereine. Der an Vereinen zahlenmäßig stärkste Kreis stellt fünf, der nächste Kreis vier und der drittstärkste Kreis drei Mannschaften. Die restlichen Kreise stellen je zwei Mannschaften. Sollte die Zahl der Vereine gleich sein, so ist die Mitgliederzahl maßgebend.
- (4) Die Mannschaften sollen kreisintern ebenfalls nach dem KO-System ermittelt werden.

neu (beantragt):

§55

- (1) Auf Bezirksebene können höchstens sechzehn Mannschaften teilnehmen.
- (2) Die jedem Kreis zustehende Anzahl von Mannschaften richtet sich nach der Zahl der zum BSB gemeldeten Vereine. Der an Vereinen zahlenmäßig stärkste Kreis stellt fünf, der nächste Kreis vier und der drittstärkste Kreis drei Mannschaften. Die restlichen Kreise stellen je zwei Mannschaften. Sollte die Zahl der Vereine gleich sein, so ist die Mitgliederzahl maßgebend.
- (3) Die Mannschaften sollen kreisintern ebenfalls nach dem KO-System ermittelt werden.